

INFORMATIONEN ZUM KINDERREISEPASS

Auch Kinder benötigen bei einer Auslandsreise ein eigenes Ausweisdokument

Für wen wird das Dokument ausgestellt?

Für Kinder unter zwölf Jahren.

Was ist bei der Beantragung vorzulegen?

Ein aktuelles Lichtbild und ein gültiges Identitätsdokument (z. B. alter Kinderreisepass oder Geburtsurkunde) sowie die Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten oder der Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten.

Bei Erstbeantragung oder Verlängerung müssen beide gesetzlichen Vertreter ihre Einverständniserklärung unterschreiben. Bei einer Aktualisierung lediglich ein Elternteil. Zusätzlich wird die aktuelle Größe und Augenfarbe des Kindes benötigt.

Das Kind muss zur Identifizierung zur Antragsstellung mitgebracht werden. Ab dem 10. Lebensjahr benötigen wir die Unterschrift vom Kind.

Für eine Erstbeantragung ist in jedem Fall eine Geburts- oder Abstammungsurkunde vorzulegen.

Anforderungen an das Lichtbild

Siehe Informationen unter www.personalausweisportal.de/fotomustertafel.

Kosten und Gültigkeit

Für die Erst-, oder Neuausstellung betragen die Kosten 13,00 €, bei Verlängerung oder Aktualisierung 6,00 €.

Bei der Erstausstellung ist der Kinderreisepass 1 Jahr gültig.

Kurz vor Ablauf der Gültigkeit kann der Kinderreisepass wieder um ein Jahr verlängert werden. Längstens bis zum 12. Geburtstag sofern noch genügend Seiten im Kinderreisepass vorhanden sind.

Wird ein Kinderreisepass, der noch länger als ein Jahr gültig ist aktualisiert, so wird die Gültigkeit verkürzt, sodass auch dieses Dokument noch maximal für ein Jahr gültig ist.

Eintragung der gesetzlichen Vertreter:

Wenn sich der Familienname eines Kindes von dem Familiennamen mindestens eines sorgeberechtigten Elternteils unterscheidet, können auf gemeinsamen, schriftlichen Antrag alle sorgeberechtigten Elternteile im Pass der Kinder auf der für amtliche Vermerke vorgesehenen Seite eingetragen werden. Die optionale Eintragung dient der Unterstützung der grenzpolizeilichen Tätigkeit bei unterschiedlichen Familiennamen innerhalb der Familie. Diese Eintragung ersetzt aber keinesfalls eine gegebenenfalls erforderliche, während der Reise mitzuführende schriftliche Einwilligung der zweiten sorgeberechtigten Person bei allein reisenden Elternteilen.

Hinweise

Bitte überprüfen Sie vor jeder Reise, ob das Passbild im Kinderreisepass noch mit dem aktuellen Aussehen Ihres Kindes übereinstimmt. Dies könnte ansonsten zu Problemen bei der Einreise in verschiedenen Ländern führen.

Überprüfen Sie bitte ebenfalls, welches Dokument für die Einreise in das jeweilige Urlaubsland nötig ist (siehe hierzu: www.auswaertiges-amt.de).

Sollte ein Kinderreisepass nicht ausreichen, haben Sie die Möglichkeit, einen regulären Reisepass bei Ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen.

